

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 12.11.14

und Antwort des Senats

Betr.: Verkauf und Bebauung städtischer Grundstücke in Wohldorf-Ohlstedt

Ich frage den Senat:

1. *Das städtische Flurstück 2010 an der Sthamerstraße in Wohldorf-Ohlstedt soll nach Angaben des Senats für den Wohnungsbau verkauft werden.*
 - 1.1. *Wie sind der genaue Sachstand sowie der Zeitplan des Ausschreibungs- und Veräußerungsverfahrens für dieses Grundstück?*
 - 1.2. *Wann wurden für diese Fläche Bauvoranfragen, Vorbescheids- oder Bauanträge mit welchem Inhalt gestellt? Wie ist der Stand des baurechtlichen Genehmigungsverfahrens?*
 - 1.3. *Wann wird derzeit mit einem Verkauf dieser Liegenschaft gerechnet?*
 - 1.4. *Welche Vorgaben wurden oder werden im Rahmen des Verkaufs an den Weiterverkauf und die Bebauung der einzelnen Baugrundstücke gemacht?*
2. *Auch die städtische Fläche an der Hoisbütteler Straße hinter den Hausnummern 70 – 80 steht nach Angaben des Senats zum Verkauf.*
 - 2.1. *Wie sind der genaue Sachstand sowie der Zeitplan des Ausschreibungs- und Veräußerungsverfahrens für dieses Grundstück?*
 - 2.2. *Wann wurden für diese Fläche Bauvoranfragen, Vorbescheids- oder Bauanträge mit welchem Inhalt gestellt? Wie ist der Stand des baurechtlichen Genehmigungsverfahrens?*
 - 2.3. *Wann wird derzeit mit einem Verkauf dieser Liegenschaft gerechnet?*
 - 2.4. *Welche Vorgaben wurden oder werden im Rahmen des Verkaufs an den Weiterverkauf und die Bebauung der einzelnen Baugrundstücke gemacht?*

Für beide Flächen wurde die jeweilige Ausschreibung abgeschlossen und der Zuschlag vorbehaltlich der Zustimmung der Kommission für Bodenordnung erteilt. Der Bauantrag für das Flurstück in der Sthamerstraße wurde am 6. Oktober 2014 entsprechend der Ausschreibung eingereicht und wird derzeit vom zuständigen Bezirksamt bearbeitet. Der Bauantrag für die Fläche an der Hoisbütteler Straße wird derzeit vorbereitet. In beiden Fällen wurden keine Vorgaben zum Weiterverkauf gemacht, da es sich um Bauträgerausschreibungen handelt. Die Bebauung erfolgt nach Maßgabe des Bebauungsplans. Die zuständige Behörde geht davon aus, dass ein Verkauf der Grundstücke im ersten Halbjahr 2015 erfolgen kann.